

Unabhängiger Monitoringausschuss  
zur Umsetzung der UN-Konvention über die  
**Rechte von Menschen mit Behinderungen**

**MonitoringAusschuss.at**

Sitzung  
**Öffentliche Sitzung, Theologische Fakultät der Universität  
Innsbruck, Festsaal  
28.04.2011 13:00 bis 16:00 Uhr**

**Vorsitz:** Marianne Schulze

**Mitglieder des Ausschusses:**

*VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:*

Christina Meierschitz  
Marianne Schulze  
Silvia Weissenberg  
Christina Wurzinger

*Vertreter aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:*

Johannes Trimmel

*Vertreterin der wissenschaftlichen Lehre:*

Ursula Naue

**anwesende Ersatzmitglieder des Ausschusses:**

Martin Ladstätter  
Heinz Trompisch

**BMASK:** Waltraud Palank-Ennsmann  
Wolfgang Iser

**BSB Landesstelle Tirol:**

Walter Guggenberger  
Reinhold Beer

**Entschuldigt:**

Karl Garnitschnig  
Ruth Renée Kurz  
Erwin Riess  
Markus Wolf

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Für diejenigen, die zum ersten Mal an einer Sitzung des Ausschusses teilnehmen, schildert sie kurz den Ablauf.

Vorstellung der Mitglieder des Ausschusses

Tagesordnung der heutigen Sitzung

Annahme des Protokolls der letzten Sitzung vom 18. März 2011

Diskussion zur Stellungnahme zum Thema Persönliche Assistenz auf Basis der Diskussionsgrundlage, die von der Vorsitzenden verteilt wird

- Allgemeine Anfragen und Anliegen an den Unabhängigen Monitoringausschuss

Bei der Diskussion sind alle herzlich eingeladen, ihre Beiträge und Anliegen einzubringen bzw. mitzuteilen, was in der Stellungnahme des Monitoringausschusses zu Persönlicher Assistenz ergänzt oder verbessert werden soll, der Monitoringausschuss wird sich bemühen, sämtliche Rückmeldungen zu berücksichtigen. Die Vorsitzende ersucht, sich möglichst kurz zu halten - 3 Minuten pro Wortmeldung, damit alle zu Wort kommen können - und bittet darum, keine politischen Statements abzugeben.

Sie bedankt sich bei allen, die mitgeholfen haben, die Sitzung hier in Innsbruck möglich zu machen, speziell bei Gerhard Walter von Selbstbestimmt Leben, Innsbruck, Christoph Wötzer, Landesvolksanwaltschaft, und Walter Guggenberger vom Bundessozialamt. Aspekte wie das Budget und die Unabhängigkeit des Ausschusses waren zu berücksichtigen, es ist dem gemeinsamen Engagement zu verdanken, dass die heutige Sitzung wie geplant stattfinden kann. Ebenso richtet sich der Dank an Wolfgang Iser und Waltraud Palank-Ennsman, Büro des Monitoringausschusses, für die – wie immer – ausgezeichnete Unterstützung. Die Sitzung wird von den Gebärdensprachdolmetscherinnen Frau Oberauer und Frau Lair, sowie Kathrin Meyer, juristische Mitarbeiterin der Vorsitzenden, die das Protokoll erstellt, unterstützt.

Seit der letzten Sitzung des Ausschusses hat sich dessen Zusammensetzung geändert, Erwin Riess und Christina Wurzinger sind die neuen Mitglieder.

Die Mitglieder des Ausschusses stellen sich vor.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung:

Protokoll der letzten Sitzung

Umlaufbeschluss zur Stellungnahme zum Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz

Diskussion zur Stellungnahme Persönliche Assistenz auf Basis der Diskussionsgrundlage

Allgemeine Fragen an den Monitoringausschuss

Die Tagesordnung wird angenommen.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird angenommen.

Der Umlaufbeschluss zur Stellungnahme zum Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz wird protokolliert, die Stellungnahme wurde mit einer Enthaltung (Martin Ladstätter) angenommen.

**Marianne Schulze** bedankt sich für Kritik, die in Folge der letzten Sitzung des Ausschusses zum Thema Gewaltschutz geäußert wurde und die sich darauf bezog, dass auf einen in der Sitzung geschilderten Einzelfall nicht eingegangen wurde. Sie erklärt, dass es dem Ausschuss aus Gründen des Datenschutzes und der Verschwiegenheitspflicht nicht möglich ist, derartige Einzelfälle in Öffentlichen Sitzungen des Ausschusses zu kommentieren bzw. zu diskutieren. Die Kritik ist aber insofern berechtigt, als dies im Rahmen der Sitzung deutlich kommuniziert werden hätte sollen. Dafür entschuldigt sie sich und bittet darum, Kritik dieser und anderer Art auch in Zukunft an den Ausschuss zu übermitteln.

Im Folgenden werden die Eckpunkte zum Thema Persönliche Assistenz von Silvia Weissenberg und Johannes Trimmel dargestellt:

**Silvia Weissenberg: Modelle der Persönlichen Assistenz** sind entstanden, weil Menschen mit Behinderungen mit den bestehenden Hilfearten unzufrieden und fremdbestimmt waren. Durch Unterstützung bei Pflege, Hausarbeit, Kochen, Freizeit, etc. mittels Persönlicher Assistenz können Menschen mit Behinderungen ohne Fremdbestimmung leben und sind nicht auf vorgegebene Strukturen angewiesen, sie bestimmen selbst, wann und welche Art von Unterstützung sie von wem benötigen. Um Persönliche Assistenz für alle Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, ist jedoch mehr Geld vom Staat erforderlich, als zur Verfügung gestellt wird. Derzeit gibt es außerdem **keine Persönliche Assistenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten bzw. Kinder, die Unterstützung benötigen**. In Österreich gibt es für Menschen mit Behinderungen unter bestimmten Voraussetzungen Pflegegeld, womit aber nur ein kleiner Teil der Kosten für Persönliche Assistenz bezahlt werden kann. Es gibt sieben Stufen im Pflegegeldgesetz, die abhängig vom Unterstützungsbedarf gestaffelt werden. Nachdem die Kosten für Persönliche Assistenz durch das Pflegegeld nicht ausreichend abgedeckt werden können, müssen Menschen mit Behinderungen genug Geld erhalten, um sich Persönliche Assistenz leisten zu können. In den **unterschiedlichen Bundesländern** gibt es **unterschiedliche Regelungen zur Finanzierung von Persönlicher Assistenz**. In einigen Fällen ist es oft leichter, einen Platz in einem Heim oder einer anderen betreuten Einrichtung zu erhalten, was jedoch vor dem Hintergrund des Rechts auf selbstbestimmtes Leben keine geeignete Alternative darstellt und der UN-Behindertenrechtskonvention widerspricht.

**Persönliche Assistenz bei der Arbeit** hilft Menschen mit Behinderungen einer Arbeit nachzugehen, 2009 gab es in ganz Österreich nur 310 Menschen, die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz bekommen haben. Grundsätzlich wird Persönliche Assistenz bei der Arbeit von einer anderen Stelle bezahlt als Persönliche Assistenz in der Freizeit. Das relativ beste Modell für **Persönliche Assistenz in der Schule** gibt es derzeit in Tirol.

**Johannes Trimmel:** Der wichtigste Vorteil Persönlicher Assistenz ist, dass Menschen mit Behinderungen selbst über ihr Leben bestimmen können, und zwar in allen Lebensbereichen. Darüber hinaus konnte durch einen Bericht der Stadt Wien bestätigt werden, dass sich die gesundheitliche Situation von Menschen mit Behinderungen durch Persönliche Assistenz erheblich verbessert und sie mehr Kontakt zu anderen Menschen pflegen und mehr partizipieren können. Obwohl immer wieder behauptet, ist Persönliche Assistenz nicht teurer als ein Leben im Heim, Persönliche Assistenz kostet laut Bericht durchschnittlich 195 Euro pro Tag. Die UN-Behindertenrechtskonvention legt fest, dass jeder Mensch gleich viel wert ist und selbst Entscheidungen treffen können muss, wie er leben möchte. Gemäß Art. 19 muss Persönliche Assistenz von den Mitgliedsstaaten gewährleistet werden, damit für alle Menschen mit Behinderungen volle und gleichberechtigte Teilhabe möglich ist. In Österreich haben sich aufgrund der unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern unterschiedliche Modelle entwickelt, wobei es in einigen Bundesländern gar keine Persönliche Assistenz gibt. Das in Wien praktizierte Modell wird zurzeit oft als Vorbildmodell gehandelt, hier wurden die Auswirkungen auch bereits wissenschaftlich untersucht und die positiven Effekte bestätigt, ebenso in Oberösterreich.

**Marianne Schulze:** Die Bundesregierung hat sich in ihrem Arbeitsprogramm dazu verpflichtet, nach einer bundesweit einheitlichen Regelung für Persönliche Assistenz zu suchen. Dass Handlungsbedarf besteht, ist unbestritten. Es soll im Rahmen der heutigen Sitzung auch diskutiert werden, wie ein solches Modell, das bundesweit einheitlich ist, aussehen soll. Sie verweist auf die im Papier „Diskussionsgrundlage zur Persönlichen Assistenz“ eingefügten Randnummern, die vor allem zur Orientierung bei konkreten Änderungswünschen und Vorschlägen für Formulierungen dienen sollen.

Als Einleitung zur Diskussion zitiert sie Süleyman Kurt von Reiz Selbstbestimmt Leben, Vorarlberg, der die Thematik bei einer Diskussion in Bregenz am 27. April mit folgenden Worten auf den Punkt gebracht hat: „Ich bestimme, wie lange ich ausbleibe und was gekocht wird, das ist Lebensqualität. Es geht nicht immer nur um Geld.“

**Christine Riegler,** Selbstbestimmt Leben, Innsbruck: Zu den Kosten für Persönliche Assistenz möchte sie sagen, dass in Tirol eine Politik der Stundendeckelung betrieben wird, es werden nicht mehr als 250 Stunden pro Monat gewährt. Da sie mit diesen Stunden jedoch nicht die Unterstützung erhält, die sie benötigt, hat sie einen Antrag auf Gewährung von mehr Stunden gestellt. Vor etwa vier Wochen hat sie eine negative Rückmeldung erhalten, wobei in dieser Ablehnung nicht auf die von ihr dargestellte Aufschlüsselung des Assistenzbedarfs eingegangen wurde. In der Begründung der Ablehnung wurde lediglich darauf verwiesen, dass eine Stundendeckelung bis 250 Stunden auch in anderen Bundesländern üblich ist, was für sie aber absolut kein Argument ist. Den Betroffenen werden grundlegende Grund- und Bürgerrechte verwehrt. Die Lebensqualität in Betreuungseinrichtungen ist erwiesenermaßen niedriger und wird dem Anspruch auf soziale Teilhabe nicht gerecht. In ihrem Fall stellt ihre körperliche Behinderung für sie keine Beeinträchtigung dar, wenn sie Unterstützung durch persönliche Assistenz in dem Ausmaß erhält, das sie benötigt. Es ist die Selbstbestimmung, die ausschlaggebend ist, nicht die Selbständigkeit.

**Ernst Schwanninger,** Selbstbestimmt Leben, Innsbruck: Der Bedarf für Persönliche Assistenz ist offensichtlich und eine Stundenbegrenzung ist untragbar für Menschen mit höherem Assistenzbedarf. Die unmenschliche Haltung gegenüber Menschen mit Behinderungen von Bund und Ländern zeigt sich an dieser Stelle und er fordert die Landesregierung auf, bedarfsgerechte Assistenz zu gewähren, wofür die individuelle Situation jedes Einzelnen berücksichtigt werden muss. Hier ist dringend Handlungsbedarf gegeben. Er ist hier, weil mit dieser Haltung menschliche Grundbedürfnisse ignoriert werden und er das verändern will. Es macht ihn traurig und wütend, wenn er daran denkt, wie viele Menschen davon betroffen sind.

**Thomas Stix,** Plattform behindertenarbeit.at: Für Menschen, die 24 Stunden am Tag Persönliche Assistenz brauchen, ist es fatal, wenn nur 20 Stunden gewährt werden. Das bedeutet nämlich nicht ein bisschen weniger Lebensqualität, sondern dass es für diese Menschen dann gar nicht möglich ist, selbstbestimmt zu leben. Ein entsprechendes Gesetz zur Persönlichen Assistenz muss eine 24 Stunden Assistenz vorsehen.

**Wolfgang Mizelli:** Seiner Ansicht nach ist aus Art 3 der Menschenrechtskonvention (Folterverbot) ein Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz ableitbar, die entsprechenden Leistungen müssen bedarfsgerecht und kostendeckend sein.

**Franz Hoffmann**, Freak Radio: Der Fonds Soziales Wien muss seine Richtlinien ändern, Persönliche Assistenz muss bereits ab Pflegestufe 1 möglich sein und nicht erst ab Stufe 3. Darüber hinaus müssen auch Menschen mit Lernschwierigkeiten Persönliche Assistenz erhalten können, ebenso Menschen, die in betreuten Einrichtungen leben. Den psychologischen Test, der aufgrund der Richtlinien des Fonds Soziales Wien erforderlich ist, hält er für fragwürdig.

**Bianca Rainalter**: Sie ist Mutter eines autistischen Sohnes, der vor einiger Zeit von der Schule verwiesen wurde mit der Begründung, dass er im "normalen Schulsystem" nicht unterrichtet werden könne. Er konnte deshalb vier Monate nicht zur Schule gehen. Ein Wechsel in eine Klasse für "verhaltensauffällige" Kinder wurde auch vom Therapeuten abgelehnt, weil ihr Sohn autistisch, nicht "verhaltensauffällig" ist. Nach mühsamen Auseinandersetzungen konnte er ab Mitte April wieder zur Schule gehen, jedoch bekommt er nicht die erforderliche Assistenz, die er benötigen würde. Das Land behauptet zwar, die Assistenz im Schulbereich ausgebaut zu haben, ihr Sohn bekommt aber nur sechs Stunden, was längst nicht ausreicht. Außerdem erachtet sie den Schulverweis für eine unzulässige Diskriminierung.

**Karin Kaufmann**, Selbstbestimmt Leben, Oberösterreich: Sie möchte gerne mehr erfahren zum Thema Kostentransparenz. Ihnen (Persönliche Assistenz GmbH) wird vorgeworfen, im Vergleich zu anderen Bundesländern zu teuer zu sein. In Oberösterreich gibt es aber gesetzliche Grundlagen, die eingehalten werden müssen und sie findet, dass die vereinbarten Kosten gerechtfertigt sind, Persönliche Assistenz muss fair bezahlt werden. Eine bundesweite Vereinheitlichung findet sie deshalb schwierig, weil Menschen mit Behinderungen sehr unterschiedliche Bedürfnisse haben, es sollte also auch entsprechend unterschiedliche Angebote bzw. Modelle geben.

**Wolfgang Begus**, Integration Tirol: Mit Bezug auf die Wortmeldung von Bianca Rainalter erläutert er, dass Tirol betreffend den Bereich der Schulassistenz insofern einen großen Schritt gemacht hat, als der Bedarf von 13 auf 23 Wochenstunden erhöht wurde, räumt aber ein, dass dies dennoch nicht als besonders vorbildhaft erwähnt werden sollte, weil der Bedarf nach wie vor gedeckelt ist, und ganztägige Schulformen damit überhaupt nicht auskommen können. Außerdem gibt es viele AssistentInnen, die über keine Ausbildung verfügen, und der Stundensatz ist so gering, dass es schwierig ist, ausgebildete Menschen zu finden, die in diesem Bereich arbeiten wollen. Er wurde mit Bezug auf Frau Rainalters Sohn kürzlich von einer zuständigen Schulleiterin angerufen, die ihm verzweifelt geschildert hat, dass sich die Situation quasi so darstellt, dass das Kind die "falsche Behinderung" hätte, um das zu bekommen, was es benötigen würde, das hält er für inakzeptabel, es kann nicht angehen, dass bestimmte Kinder nicht berücksichtigt werden, andere schon.

**Andreas Oechsner**, Zentrum für Kompetenzen, Wien: Er schlägt zur Randziffer 22 der Diskussionsgrundlage vor, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die in Wien angewandte Regelung bestimmte Gruppen nach wie vor zur Gänze ausschließt. Die Erklärung der Bedeutung von Persönlicher Assistenz bei Randziffer 4 findet er brilliant formuliert. Bei Randziffer 5 sollte das Wort "beispielsweise" ergänzt werden, dann werden die an diesem Punkt Erwähnten nicht stigmatisiert und andere nicht erwähnte Gruppen nicht ausgeschlossen.

**Brigitte Moosbrugger**, Selbstbestimmt Leben, Oberösterreich: Sie kommt von der Persönlichen Assistenz GmbH, ist heute aber als Privatperson hier. Sie hat sich schon viel mit den unterschiedlichen Modellen der Persönlichen Assistenz befasst und findet es grundsätzlich eher problematisch, wenn nur ein Modell bevorzugt wird, da sie überzeugt ist, dass jedes Modell seine Vorteile hat, und sie glaubt, dass wenn von allen existierenden Modellen die Vorteile herausgearbeitet und vereint werden, kann ein gutes österreichweites Modell dabei herauskommen. Sie organisiert sich die Persönliche Assistenz im ArbeitgeberInnenmodell. Als Arbeitgeberin ist ihr deshalb sehr wichtig, dass sie genug Geld bekommt, um die AssistentInnen bezahlen zu können; sie hat gehört, dass in einem Bundesland 9 Euro Stundenlohn bezahlt werden. In Anbetracht der von den AssistentInnen zu leistenden steuerlichen Abgaben, bleibt vom Stundenlohn am Ende aber nur mehr die Hälfte übrig und sie will Persönliche Assistenz, keine Sklaverei.

**Marianne Hengl**, Verein RollOn Austria: Sie ist verwundert, dass bei den letzten Sitzungen, in denen schon über Persönliche Assistenz diskutiert wurde, kaum über das Thema Dienstverträge gesprochen wurde. Sie hat insgesamt acht AssistentInnen, die sie sich selbst aussucht und das sind tolle MitarbeiterInnen, die gerne arbeiten. Ein großes Problem ist für die meisten von ihnen aber das Anstellungsverhältnis, weil ein Freier Dienstvertrag nicht genug Absicherung bietet. Es gibt keinen Urlaubsanspruch, nur sehr begrenzten Anspruch auf Krankengeld usw. Nach langem Kampf mit den Behörden konnte sie schließlich eine Assistentin fix anstellen. Eine andere ist ihr aufgrund der unbefriedigenden Situation des Freien Dienstvertrages abhanden gekommen. Das sollte in einem entsprechenden Modell für Persönliche Assistenz unbedingt berücksichtigt werden. Es kommt ihrer Erfahrung nach häufig vor, dass AssistentInnen die Arbeit beenden, weil sie keine ordentlichen Dienstverträge bekommen.

**Marianne Schulze**: Sie hält fest, dass dieser Diskussionspunkt in der Stellungnahme noch ausgebaut werden wird, die Problematik der Freien Dienstverträge allerdings nicht auf den Bereich Persönliche Assistenz beschränkt werden sollte, da es sich hier um ein allgemeines arbeitsrechtliches Problem handelt.

**Sabrina Nitz**, Reiz Selbstbestimmt Leben, Vorarlberg: Sie kommt von der Vorarlberger Assistenzgemeinschaft und teilt mit, dass es in Vorarlberg keine separate Kostenübernahme für Persönliche Assistenz durch das Land gibt und sie außerdem mit großen Problemen wegen der sehr niedrigen Stundensätze und hoher Fluktuation zu kämpfen haben. Seit etwa einem Jahr wird an einem Konzept zur Persönlichen Assistenz gearbeitet, das Ende Juni fertig werden und verhandelt werden soll. Von Seiten des Landes liegt der momentane Fokus leider auf Leistungserbringung in Form von Gutscheinen, was die Vorarlberger Assistenzgemeinschaft nicht akzeptabel findet und daher Geldmittel fordert.

**Patrizia Egger**, Behindertenbeauftragte der Universität Innsbruck: Persönliche Assistenz muss alle Lebensbereiche umschließen. Auch für Frauen und Männer mit Behinderungen, die Kinder haben, muss es speziell für diesen Lebensbereich Persönliche Assistenz geben, weil Menschen mit Behinderungen ihre Elternrolle sonst nur schwer wahrnehmen können. Außerdem werden Menschen mit Behinderungen in ihrer Rolle als Eltern grundsätzlich zu wenig ernst genommen und anerkannt. Sie ersucht deshalb darum, die Persönliche Assistenz in Bezug auf Elternschaft explizit in die Stellungnahme mit aufzunehmen.

**Gerhard Walter**, Selbstbestimmt Leben, Innsbruck: Er freut sich, dass der Monitoringausschuss seine heutige Sitzung in Innsbruck abhält und hofft, dass er in Zukunft in allen Bundesländern tagen können wird. Hubert Stockner, den er heute vertritt, hat versucht eine Erhebung in den einzelnen Bundesländern zu machen, wie die derzeitige Situation in Bezug auf Persönliche Assistenz aussieht. Diese Erhebung stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, er kann hier auch nicht die gesamte Erhebung darstellen. Im Burgenland beispielsweise wurde die Persönliche Assistenz im Sozialbericht erwähnt und sie wird vor allem als ArbeitgeberInnenmodell praktiziert. In Kärnten gibt es Persönliche Assistenz für über 18 Jährige nur dann, wenn diese Pflegegeld beziehen. Das waren im Jahr 2010 nur 13 Personen und es ist eine Obergrenze von 205 Stunden festgelegt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass es kaum statistisches Material zu diesem Thema gibt und der Föderalismus einer bundesweit einheitlichen Regelung nicht zuträglich ist. Eine solche ist aber dringendes Gebot der Stunde.

**Marianne Schulze**: Der Monitoringausschuss kann die grundsätzliche Forderung nach Abschaffung des Föderalismus zwar nicht in seine Stellungnahme aufnehmen, da dies seinen Kompetenzbereich überschreitet. Es ist ihm durchaus bewusst, dass entsprechende Statistiken erforderlich sind, um eine sinnvolle bundesweit einheitliche Regelung der persönlichen Assistenz zu schaffen.

**Siegfried Suppan**, Behindertenanwalt des Landes Steiermark: Seiner Ansicht nach ist eine Abschaffung des Föderalismus in diesem Bereich sehr wohl möglich. Der Gesetzgeber hat dies in anderen Bereichen ja auch getan. Einige Punkte sind schon genannt worden: Bedarfsgerechtigkeit ist ganz wichtig, sei es als Geldleistung oder als Sachleistung; es muss ein Rechtsanspruch vorgesehen werden, weil man sich sonst bei Verweigerung der Leistung nicht wehren kann; außerdem muss sie kostendeckend sein, sonst wird die Problematik des Pflegegeldes nur verlagert, wo keine Kostendeckung stattfindet. Es sollte keine Regelung "im Elfenbeinturm" sein, sondern eine, bei der die vielen unterschiedlichen Bedürfnisse berücksichtigt werden.

**Monika Rauchberger**, WIBS: Sie findet es sehr wichtig, dass auch Menschen mit Lernschwierigkeiten persönliche Assistenz erhalten. Außerdem plädiert sie für Fortbildungen zum Thema persönliche Assistenz. Ihrer Erfahrung nach kennen viele Menschen, die in Einrichtungen leben, diese Assistenzform gar nicht und wissen auch nicht, wie sie ihre AssistentInnen anleiten sollen. Wibs hat gemeinsam mit Selbstbestimmt Leben Innsbruck (SLI) überlegt, wie das aussehen könnte. Hinsichtlich Persönlicher Assistenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten wurde ein Konzept erstellt, das nun in einem Pilotprojekt Anwendung finden könnte.

**Bernadette Feuerstein**, Selbstbestimmt Leben Initiativen Österreich (SLIÖ): Es gibt im Sozialministerium eine Arbeitsgruppe, die sich mit der bundeseinheitlichen Regelung für Persönliche Assistenz befassen soll. Diese hat bisher einmal getagt. Ihre dringende Forderung ist, dass sämtliche Konzepte unter Beteiligung Betroffener entwickelt werden müssen, weil nur sie selbst wissen, was sie brauchen, und mitgestalten können sollen.

**Norbert Erlacher**, HPE Tirol: Er fordert, dass psychisch erkrankte Menschen bei der Persönlichen Assistenz mitbedacht werden, weil es in vielen Fällen kritische Phasen gibt, wo definitiv eine Behinderung vorliegt (zB bei psychotischen Schüben) und dringend Assistenz benötigt wird, auch wenn auch das Wort behindert von den Betroffenen selbst nicht gern verwendet wird. Außerdem sollten die Angehörigen von

Betroffenen ebenso unterstützt werden. Er schlägt deshalb vor, dies bei Randziffer 5, wo von Dritten gesprochen wird, unterzubringen. Da wäre eine geeignete Stelle dafür. Bei Randziffer 6 sollte das Wort „auch“ am Satzanfang gestrichen werden, weil dieses für ihn abschwächend klingt.

**Marianne Schulze:** Sie erläutert, dass die UN-Behindertenrechtskonvention in diesem Zusammenhang keine Definition von Behinderung/Beeinträchtigung enthält und psychisch erkrankte Menschen ebenso von ihr erfasst sind. Die Forderung nach Persönlicher Assistenz für Angehörige ist für den Ausschuss insofern schwierig, als dieser nicht für die Angehörigen von Menschen mit Behinderungen zuständig ist, sondern für die Betroffenen selbst.

**Roswitha Schachinger,** WAG Assistenzgenossenschaft: Sie bekommt Bauchweh, wenn zwischen den Bundesländern verglichen wird und das in Wien praktizierte Modell als besonders vorbildhaft dargestellt wird, weil in Wien bestimmte Personengruppen nach wie vor ausgeschlossen sind. Wenn auf Basis des Wiener Modells eine bundesweit einheitliche Regelung erarbeitet werden soll, befürchtet sie, dass wieder nicht alle berücksichtigt werden. Ergänzend möchte sie festhalten, dass es theoretisch nicht richtig ist, dass Persönliche Assistenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht möglich ist, sondern die meisten eine geringere Pflegegeldstufe als Stufe 3 haben und daher rausfallen. Zur Randziffer 3 möchte sie anmerken, dass sie die gewählte Formulierung „nicht sinnvoll“ zu schwach findet, hier sollte ein stärkeres Wort verwendet werden. In der Fußnote zur Randziffer 3 steht „Hilfe von Menschen, die nahe stehen“, ihrer Ansicht nach müssen diese Menschen aber nicht nahestehend sein, wenn sie bezahlt werden.

**Petra Flieger,** sozialwissenschaftliche Projekte und Lehre: Als freie Sozialwissenschaftlerin hat sie sich viel mit dem Thema Deinstitutionalisierung in der Behindertenhilfe beschäftigt und sie schlägt vor, dieses Thema in die Stellungnahme des Ausschusses mit einzubauen. Es ist ein großes Problem, dass es dazu gar keine Konzepte oder Programme gibt. Deinstitutionalisierung wird außerdem immer mit Depsychiatisierung gleichgesetzt, meint aber auch den Abbau von besonderen Wohneinrichtungen, wie Heimen, WGs etc. Es muss ein inklusives Gemeinwesen aufgebaut werden, wovon Persönliche Assistenz ein Teilbereich sein kann. Auch der Bericht im Auftrag der EU-Kommission aus dem Jahr 2009 bestätigt, dass das Leben in besonderen Wohneinrichtungen negative Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen hat.

**Marianne Schulze:** Sie erklärt, dass es den Rahmen der Stellungnahme zur Persönlichen Assistenz sprengen würde, dieses komplexe und weitreichende Thema zur Gänze mit aufzunehmen, sie würde daher vorschlagen, das in einer separaten Sitzung zu diskutieren und eine eigene Stellungnahme zu verfassen.

**Volker Schönwiese,** Selbstbestimmt Leben, Innsbruck: Er fände es schon wichtig, das gesamte System der Behindertenhilfe auch in den Blickpunkt zu nehmen, weil die persönliche Assistenz nicht nur besondere Gruppen von Menschen mit Behinderungen, sondern alle Menschen, die Unterstützungsbedarf haben, betrifft. Das Große und Ganze sollte schon deshalb berücksichtigt werden, um sich einmal konkret anzuschauen, wie viel Geld eigentlich wofür ausgegeben wird. Die jetzige Realität heißt Therapie statt Unterstützung, was kostenmäßig nicht sinnvoll ist. Er fände es auch deshalb wichtig, diese Punkte beim Namen zu nennen.



**David Sporschill**, Selbstbestimmt Leben, Innsbruck: Er ortet bei der Beratung in der Praxis vor allem zwei Probleme: 1. Die Berechnung des Selbstbehaltes beim Pflegegeld, die zwar üblich ist, bei dieser Berechnung wird aber die reale Situation nicht berücksichtigt, beispielsweise werden auch die Leistungen von Angehörigen finanziell nicht abgegolten. 2. Der Mangel eines rechtsstaatlichen Verfahrens. Es gibt keinen Rechtsanspruch. Außerdem ärztliche Stellungnahmen, die nicht den Anforderungen eines Gutachtens entsprechen. Das ist menschenrechtswidrig. Die Betroffenen müssen auch hier miteinbezogen werden.

**Jasna Puskaric**, WAG Assistenzgenossenschaft: Sie möchte zur Randziffer 2 ergänzen, dass auch die Persönliche Assistenz zur Erhaltung der Gesundheit erwähnt wird, weil auch während eines Krankenhausaufenthaltes oder im Zuge einer Rehabilitation Persönliche Assistenz möglich sein muss. Außerdem sollte die Gewährung bundesländerübergreifend und nur an einen Hauptwohnsitz in Österreich gebunden sein. Zurzeit erhält man keine Persönliche Assistenz für einen mehr als fünf Wochen dauernden Aufenthalt in einem anderen Bundesland oder im Ausland.

**Andreas Oechsner**, Zentrum für Kompetenzen, Wien: Es geht um einen Paradigmenwechsel, von Betreuung hin zu Persönlicher Assistenz, weil Betreuung und Fremdbestimmung zusammen gehören. Es geht also auch um die Frage, wie findet persönliche Assistenz statt. Das muss seiner Ansicht nach auch diskutiert werden. Die Vorteile von Persönlicher Assistenz sollten nicht als Nebeneffekte (Randziffer 15) bezeichnet werden, vielmehr sind sie die Hauptanliegen, es geht um Bürgerrechte und Teilhabe, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf Gewaltschutz, etc. Zum Thema Kostentransparenz sollte folglich eigentlich die Frage gestellt werden, was kostet die Verwaltung der Diskriminierung.

**Marianne Schulze**: Sie bedankt sich für den Hinweis zur Bezeichnung der Vorteile von Persönlicher Assistenz als Nebeneffekte.

**Karin Kaufmann**, Selbstbestimmt Leben, Oberösterreich: In Oberösterreich gibt es zwar einen Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz, dieser enthält jedoch eine Klausel, dass die Gewährung durch das Land unter Vorbehalt einer finanziellen Mitteldeckung erfolgt. Außerdem ist die existierende Stundendeckelung problematisch, weil es einige gibt, die weniger brauchen und dann viel Geld verlieren, während andere nicht die Stundenzahl erhalten, die sie eigentlich brauchen. Die Zuverdienstgrenze bei Persönlicher Assistenz ist zu gering und es ist nicht einzusehen, dass Persönliche Assistenz bei vorhandenem Eigentum gestrichen oder reduziert werden darf.

**Ursula Naue**: Anschließend an die Wortmeldung von Petra Flieger und Herrn Oechsner schlägt sie vor, einen Hinweis auf den notwendigen Paradigmenwechsel in der Stellungnahme zumindest mit ein bis zwei Sätzen einzubauen, weil wahrscheinlich allen Anwesenden zwar klar ist, worum es dabei geht, nicht aber all jenen, die die Stellungnahme lesen werden, daher wäre das schon wichtig.

**Marianne Schulze**: Der Ausschuss kann jedenfalls mit ein, zwei Sätzen auf dieses Thema eingehen. Es sollte vorhin nur klargestellt werden, dass eine ausführlichere Auseinandersetzung mit diesem Thema in einer separaten Sitzung stattfinden muss.

Sie ersucht alle nicht angemeldeten Anwesenden, die Interesse an zukünftigen Sitzungen und sonstigen Informationen vom Monitoringausschuss haben, sich in die Anmeldeungsliste einzutragen.

*Pause von 15 Minuten*

**Marianne Schulze:** Sofern keine weiteren Beiträge mehr angemeldet werden, würde jetzt zum Punkt „Allgemeine Fragen an den Ausschuss“ übergegangen werden. Bis zum 30. Mai 2011 können weitere Anmerkungen bzw. Beiträge an den Ausschuss übermittelt werden, die Fertigstellung der Stellungnahme ist für Juni/Juli geplant.

**Gerhard Walter,** Selbstbestimmt Leben, Innsbruck: In der Diskussionsgrundlage fehlen die zwei wichtigen Begriffe, die in enger Verbindung stehen: das ist einerseits der Begriff einkommensunabhängige und bedarfsgerechte Persönliche Assistenz. Der zweite Begriff ist das trägerübergreifende persönliche Budget. Er ist dafür, dass diese Begriffe mit aufgenommen werden.

**Andreas Oechsner,** Zentrum für Kompetenzen, Wien: Er ist zwar bekannt dafür, dass er für das persönliche Budget plädiert, im vorliegenden Zusammenhang geht es jedoch ganz grundsätzlich um die Dienstleistungsform als solche und nicht darum, wie das Geld ausgezahlt wird. Trotz der notwendigen Kontrolle der Finanzströme in diesem Bereich würde mit der Diskussion um das persönliche Budget seiner Meinung nach etwas ganz Neues aufgerissen werden, was aber das falsche Terrain wäre.

**Marianne Schulze:** Sie fragt, ob Andreas Oechsner damit einverstanden wäre, das trägerübergreifende persönliche Budget kurz zu erwähnen mit dem Hinweis darauf, dass mehr Auseinandersetzung mit diesem Thema in einer separaten Stellungnahme erfolgen wird.

**Andreas Oechsner,** Zentrum für Kompetenzen, Wien: Er hält diesen Vorschlag für gut.

**Andreas Paukner,** Büro für inklusive Bildung, PH Wien: Er kritisiert die Richtlinien des Fonds Soziales Wien. Er kann über den Fonds Soziales Wien nur deshalb keine Persönliche Assistenz beantragen, weil er in einer Wohngemeinschaft lebt und deshalb von dem Konzept nicht berücksichtigt wird, obwohl er selbst geringfügig angestellt ist. Die Richtlinien sollen so geändert werden, dass auch Menschen, die in betreuten Einrichtungen leben, Persönliche Assistenz erhalten können. Es wäre wichtig, dass auch in diesen Fällen das Pflegegeld direkt an die Betroffenen ausbezahlt werden kann, damit diese ihre AssistentInnen selbst bezahlen können, auch wenn es für Personen, die besachwaltet sind, eigene Regelungen geben müsste.

**Brigitte Moosbrugger,** Selbstbestimmt Leben, Oberösterreich: Sie denkt auch, dass es viele Betroffene gibt, die nicht wissen, was Persönliche Assistenz bzw. selbstbestimmt Leben, bedeutet und auch nicht wissen, was es bedeutet, mit Persönlicher Assistenz zu leben. Deshalb sollten Beratungsstellen aufgebaut werden, wo Betroffene Betroffene beraten, wo Peer-Beratung stattfindet.

**Marianne Schulze:** Sie erläutert, dass hier ein Querverweis auf Art. 8 der UN-Konvention möglich ist.

**Marianne Hengl,** Verein RollOn Austria: In Tirol gibt es einen 43 jährigen Mann, der Persönliche Assistenz hatte. Seit er aus dem Rollstuhl gefallen ist, wird ihm die Persönliche Assistenz jedoch nicht mehr gewährt, weil das Netzwerk damit überfordert war. Nun liegt er seit mehr als drei Wochen im Altersheim und ist sehr verzweifelt. Laut Aussagen der Verantwortlichen des Landes gibt es angeblich keine andere Möglichkeit. Sie befürchtet jedoch, dass dieser Mann nicht mehr lange leben

wird, wenn er noch länger im Altersheim bleiben muss, weil er dort nicht leben möchte.

**Volker Schönwiese**, Selbstbestimmt Leben, Innsbruck: Ihm ist klar, dass die Unterstützungsformen sehr flexibel und durchlässig sein müssen. Zentral dabei ist aber immer, was will die Person selber, und wie kann das Recht auf Selbstbestimmung gewahrt werden. Er kennt beispielsweise eine Person, die sich im Altersheim sehr wohl fühlt und dort leben will. Auch wenn er das strukturell nicht für die richtige Lösung hält, Menschen mit Behinderungen in Altersheimen unterzubringen, geht es um eine optimale Teilhabe für jeden einzelnen Menschen. Er würde deshalb nicht mit Einzelfallbeispielen argumentieren.

**Markus Fritsch**, OÖ: Er möchte auf das Thema Einkommen und Vermögen Bezug nehmen und wissen, ob es regulär zulässig sein kann, dass Menschen mit Behinderungen ihr Vermögen, das sie etwa durch Arbeit erwirtschaftet haben, aufbrauchen müssen, bevor sie staatliche Leistungen in Anspruch nehmen können. In Oberösterreich gab es eine Reihe von Fällen, in denen Familien ihr Vermögen verbrauchen bzw. Eigentum verkaufen müssen, was er für eine unzulässige Vorgehensweise hält, zumal viele Menschen mit Behinderungen auch eine gewisse Substanz brauchen, um für das Alter Vorsorge treffen zu können. Er ersucht den Ausschuss, hier explizit Stellung zu beziehen, auch dazu, ob es eine fixe Vermögensgrenze geben soll.

**Marianne Schulze**: Regt an, dass auch mögliche Überlappungen zwischen Persönlicher Assistenz und Unterstützungsnetzwerken zur Verwirklichung von Rechts- und Geschäftsfähigkeit mitbedacht werden.

**Martin Ladstätter**: Er ersucht um allfällige Rückmeldungen, wenn Anwesende Abgrenzungs- oder Vermischungsbedarf in Bezug auf die Themen Heimunterbringung, Sachwalterrecht und Persönliche Assistenz sehen.

**Andreas Oechsner**, Zentrum für Kompetenzen Wien: Er möchte den Beitrag von Brigitte Moosbrugger unterstreichen, ein Paradigmenwechsel ist nur dann möglich, wenn Peer-Arbeit stattfindet, deshalb sollte das unbedingt in die Stellungnahme mit aufgenommen werden.

**Marianne Schulze**: Sie bedankt sich für die zahlreichen Beiträge und Anregungen und wiederholt, dass der Monitoringausschuss bis zum 30. Mai 2011 Anmerkungen entgegen nimmt. Nachdem es in den letzten Monaten viele neue gesetzliche Regelungen gegeben hat, deren Berücksichtigung zeitintensiv war, kann betreffend die genaue Überarbeitung und Beschlussfassung der Stellungnahme kein genaues Datum genannt werden. Noch häufiger kann der Ausschuss nicht tagen, da mit Ausnahme der Vorsitzenden alle Mitglieder ehrenamtlich tätig sind. Es können nun allgemeine Fragen an den Ausschuss gestellt werden, ebenso Kritik, Lob oder Anregungen.

**Christine Bauer**, Landtagsabgeordnete, Tirol: Sie bedankt sich bei der Vorsitzenden und dem Ausschuss für die großartige Arbeit.

**Marianne Schulze**: Im Namen der anderen Ausschussmitglieder bedankt sie sich für das Lob und bei den Anwesenden für die rege Teilnahme an der Diskussion. Spezieller Dank auch an die GebärdensprachdolmetscherInnen, Frau Oberauer und Frau Liar, Herrn Beer und Herrn Guggenberger vom Bundessozialamt Tirol, an die theologische Fakultät der Universität Innsbruck, an das Büro des

Monitoringausschusses, Frau Palank-Ennsmann und Herrn Iser, und die Mitglieder des Ausschusses.

Marianne Schulze  
(Vorsitzende)

Silvia Weissenberg  
(Schriftführerin)